Anlage 4

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe_____gemäß § 72 a SGB VIII

Name des Ehrenamtlichen	"Ja" oder Haken für Einsichtnahme	Wieder-vorlage am:	Funktion, Name, und Unterschrift der zuständigen Person des Trägers

Gemäß § 72 a (5) SGB VIII ist eine Kopie-Erstellung und Weitergabe der Daten verboten. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger zu löschen. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort nach der Entscheidung zu löschen.